

Ergänzung zu Formblatt 214 Punkt 1.2 – Vertragsfristen

Neubau Bauhof Am Helmsäger Berg 6b Greifswald

Als verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B und Punkt 1.2. der Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214) werden ausdrücklich die nachfolgenden Fristen vereinbart.

Der Leistungsumfang ist in mehreren Bauphasen zu erbringen. Die Ausführung der Bauphasen ist nach Aufforderung zu beginnen und innerhalb der vorgegebenen Frist abzuschließen. Die Aufforderung zur Baudurchführung erfolgt mindestens 12 Werktage vor Ausführungsbeginn. Der in der Aufforderung benannte Termin für den Ausführungsbeginn ist maßgebend.

Los 353 – Estricharbeiten

Leistungsinhalt der Bauphase	Vollendung Ausführung ab Ausführungsbeginn
Voraussichtlicher Ausführungsbeginn: 11.01.2027	
Verbundestrich, Bauteil 2	4 KW
Gußasphalt, Bauteil 4	16 KW
Heizestrich, Bauteil 1	19 KW
Voraussichtliches Ausführungsende: 20.05.2027	